

# Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



## Niederschrift der öffentlichen Sitzung

**Gremium:** Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

**Sitzungsort:** Sitzungssaal im Rathaus

**am:** 27.08.2015

**Beginn:** 18:00

**Ende:** 22:00

**Zahl der Mitglieder:**

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender**

Herr Helmut Krämer

**Mitglieder Marktgemeinderat**

Herr Roland Aichinger  
Herr Friedrich Bauer  
Herr Georg Bittel  
Herr Bernd Büttner  
Frau Elisabeth Dicker  
Herr Dieter Friedrich  
Herr Hans Göller  
Herr Johannes Harrer  
Frau Anke Kraasz  
Herr Dr. Peter Landendörfer  
Herr Christian Ott  
Herr Heiko Ott

**Ortssprecher**

Frau Manuela Gracz  
Herr Thomas Hänchen  
Herr Christian Hümmer  
Herr Mario Kraus  
Herr Hans Langenfelder

**Verwaltung**

Herr Rüdiger Schmidt

**Entschuldigt:**

**Mitglieder Marktgemeinderat**

Herr Johannes Hösch  
Herr Friedrich Lang  
Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg  
Herr Alexander Stöcklein

**Ortssprecher**

Herr Andreas Dorsch  
Herr Josef Kraus  
Herr Frank Pennig

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 09.07.2015 (öffentlicher Teil)
- 2 Haushaltsplan 2015
- 3 Finanzplanung 2014 - 2018
- 4 Haushaltssatzung 2015
- 5 Aufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorgungszentrum Festplatz" u. 2. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan Strullendorf, Gemeinde Strullendorf, Landkreis Bamberg Vollzug des BauGB § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1. BauGB; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 6 Außenstart- und Landeerlaubnis für die Ultraleichtflugzeuge in Siegritz
- 7 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bamberg: Repräsentative Befragung der älteren Bürgerinnen und Bürger
- 8 Fahrbahnerneuerung Einmündung Staatsstraße 2187 / 2188 mit Bau eines Geh- u. Radweges von Heiligenstadt i. OFr. bis Neumühle – Verkehrslärm und Geschwindigkeitsbeschränkung
- 9 Bericht der Verwaltung
- 10 Breitbandversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr.
- 11 Sonstiges
- 11.1 Bauvoranfrage - Nutzungsänderung ehemaliger landw. Betrieb zum Reitbetrieb mit Pferdehaltung, Umbau der best. Gebäude zu Pferdeboxen, Heu- u. Strohlager, Umbau eines landw. Nebengebäudes zur Bewegungshalle, Errichtung eines Reitplatzes 20 x 40 m, Neubau Lagerstätte für Pferdemit, Einzäunung von Pferdekoppeln, Fl.Nr. 1125/1, Gmkg. Siegritz, durch Klaus u. Karin Möller, Weiherstr. 10, 91301 Forchheim

Bürgermeister Krämer bittet den Tagesordnungspunkt Bauvoranfrage, Nutzungsänderung auf die Tagesordnung mit aufzunehmen, da dieser für den Erwerb des Grundstückes Fl.Nr. 1125/1, Gemarkung Siegritz Voraussetzung wichtiger Bestandteil ist.

**Beschluss:**

Der Aufnahme unter TOP 11.1 wird zugestimmt.

**Abstimmung: 13 : 0**

**Protokoll:**

**Öffentliche Sitzung**

**1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.07.2015 (öffentlicher Teil)**

---

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift vom 09.07.2015 bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

**Abstimmung: 11 : 0**

**2. Haushaltsplan 2015**

---

Der Haushaltsplan-Entwurf 2015 schließt mit einem Gesamtergebnis von 9.548.098,- € ab. Kämmerin, Elisabeth Dicker, erläutert die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplan-Entwurfes und des Investitionsplanes. Zur Bewältigung der Ausgaben im Vermögenshaushalt ist eine Darlehnsaufnahme von 1.150.000,- € vorgesehen. Der Haushaltsplan-Entwurf wurde in der gemeinsamen Sitzung des Bau- u. Umweltausschusses und des Haupt- u. Finanzausschusses am 24.08.2015 vorberaten. Der Haushaltsplan 2015 wurde dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

**Beschluss:**

Dem Haushaltsplan 2015 mit Stellenplan wird zugestimmt.

**Abstimmung: 13 : 0**

### **3. Finanzplanung 2014 - 2018**

---

Die Finanzplanung 2014 – 2018 mit Investitionsplan wird von der Kämmerin, Elisabeth Dickler, erläutert.

**Abstimmung: 13 : 0**

### **4. Haushaltssatzung 2015**

---

Die Haushaltssatzung 2015 wird vorgetragen. Bestandteil der Haushaltssatzung ist die im Haushaltsplan enthaltene Kreditaufnahme in Höhe von 1.150.000 €.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Heiligenstadt i. OFr. folgende **Haushaltssatzung**.

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben 6.216.959 €

und im

Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.331.139 €

ab

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgelegt. 1.150.000 €

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
| a) | für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 420 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (B)                             | 420 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer  | 380 v. H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.030.000 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

**Abstimmung: 13 : 0**

### **5. Aufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorgungszentrum Festplatz" u. 2. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan Strullendorf, Gemeinde Strullendorf, Landkreis Bamberg Vollzug des BauGB § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1. BauGB; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

---

Die Gemeinde Strullendorf beabsichtigt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Festplatz“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des geplanten Sondergebietes beläuft sich auf 0,8770 ha. Auf einer Fläche von 0,75 ha soll ein Einkaufs- u. Getränkemarkt mit Back Shop entstehen.

#### **Beschluss:**

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. stimmt den geplanten Bebauungsplan der Gemeinde Strullendorf sowie der 2. Änderung des Flächennutzungs- u. Landschaftsplanes Strullendorf zu.

**Abstimmung: 13 : 0**

## **6. Außenstart- und Landeerlaubnis für die Ultraleichtflugzeuge in Siegritz**

---

Die Drachenflieger (Nordbayerische Drachenflieger e.V.) haben beim Flugamt Nordbayern die Neuerteilung der Außenstart- und Landeerlaubnis für Ultraleichtflugzeuge auf den Grundstücken Fl.Nr. 193 und 195, Gmkg. Siegritz, Markt Heiligenstadt beantragt. Der Flugbetrieb beschränkt sich auf Ultraleichtflugzeuge zum Hängekleiderschlepp sowie die Zulassung für Elektro- Ultraleichtflugzeuge. Der Flugbetrieb in Siegritz läuft problemlos und ist auch ein Anziehungspunkt für Einheimische und Touristen. Die Neuerteilung der Start- und Landeerlaubnis soll für 4 Jahre erteilt werden.

### **Beschluss:**

Gegen die Neuerteilung einer Erlaubnis bestehen keine Einwendungen.

**Abstimmung: 13 : 0**

## **7. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bamberg: Repräsentative Befragung der älteren Bürgerinnen und Bürger**

---

Der Landkreis Bamberg führt eine repräsentative Seniorenbefragung durch. Sie dient der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts nach Art. 69 AGSG, mit der das MODUS Institut für Wirtschaft- und Sozialforschung Bamberg beauftragt wurde. Aus allen Einwohnern ab 65 Jahren werden Personen ausgelost, die an der Befragung teilnehmen können. Mitte September 2015 erhalten 151 Personen aus der Marktgemeinde Heiligenstadt einen Fragebogen per Post. Die Senioren werden über ihre Wohnsituation und das Wohnumfeld, Versorgungssituation, Freizeitmöglichkeiten und Beurteilung der Infrastruktur befragt. Alle Informationen für den Gesamtlandkreis werden ausgewertet und nach den verschiedenen Bereichen unterteilt. Das Institut Modus bietet für die Gemeinden ein Zusatzangebot an, damit auch kleinere Gemeinden repräsentative Ergebnisse erhalten können. Dann würde die doppelte Anzahl, also 302 Personen befragt werden. Bei einer zusätzlichen Beteiligung würde ein Unkostenbeitrag in Höhe von 1583,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. für die Gemeinde entstehen.

Der Seniorenbeauftragte Marktgemeinderat Dr. Landendorfer erläutert den Fragebogen und bittet alle ausgelosten Bürger des Marktes Heiligenstadt i. OFr. um Abgabe der Befragung. Nur wenn möglichst viele Fragebögen zurückkommen, kann eine repräsentative Auswertung erfolgen, die auch für die künftige Seniorenarbeit wichtig ist.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Seniorenbefragung. Ein Zusatzauftrag an Modus wird nicht in Erwägung gezogen.

**Abstimmung: 13 : 0**

## **8. Fahrbahnerneuerung Einmündung Staatsstraße 2187 / 2188 mit Bau eines Geh- u. Radweges von Heiligenstadt i. OFr. bis Neumühle – Verkehrslärm und Geschwindigkeitsbeschränkung**

---

Der Bürgermeister informiert, dass mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg hinsichtlich der Verlegung eines Leerrohres für die Breitbandversorgung Einigkeit erzielt wurde. Die Baufirma Rädlinger wird bis zur Neumühle ein Leerrohr mitverlegen. Auch die Erschließung des Hellmuth-Breckner-Parkplatzes konnte mit dem Staatlichen Bauamt und mit der Baufirma Rädlinger geklärt werden. Der Markt Heiligenstadt i. OFr. plant auf dem Hellmuth-Breckner-Parkplatz die Infrastruktur für Wohnmobile zu schaffen. Für die strommäßige Erschließung wurde ein Auftrag an das Bayernwerk (Baukosten 4.380,01 €) vergeben. Für die Stromabnahme durch die Wohnmobile ist noch eine Stromabnahmeeinrichtung erforderlich. Der Bürgermeister informiert über das Ergebnis der Verkehrsschau und teilt mit, dass die Verkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h zwischen Neumühle und Heiligenstadt und zwischen Heiligenstadt und Traindorf angeordnet hat. Auch von Zoggendorf kommend wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h kurz vor der Kreuzung der Staatsstraße 2187 / 2188 angeordnet.

**z.Kts.**

## **9. Bericht der Verwaltung**

---

### **1. Verkehrsschau**

Bei der Verkehrsschau am 11. August 2015 wurden neben der Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Neumühle – Heiligenstadt noch folgende Punkte festgelegt:

- Geschwindigkeitsbeschränkung Staatsstr. 2187 Traindorf – Heiligenstadt  
Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h wurde festgelegt.
- Ortschild Oberngrub  
Das Ortschild südlich von Oberngrub wird um ca. 50 m nach Außen verlegt.
- Verkehrsspiegel  
Ein Verkehrsspiegel bei der Einmündung der Mühlengasse in die Kreisstraße BA 19 im Bereich des Oertelshauses wurde abgelehnt.
- GVS Lindach-Melkendorf  
Es wird eine neue Beschilderung angebracht.

### **2. Abwasserbeseitigung und Erneuerung der Wasserversorgung Burggrub**

Bei der Bauausschusssitzung am 10. Juni 2015 informierte sich der Bau- u. Umweltausschuss über den Stand der Bauarbeiten in Burggrub. Zwischenzeitlich ist der Schmutzwasserkanal in der Kreisstraße (BA 49) verlegt. Die Verlegung der neuen Wasserversorgung in der Kreisstraße BA 49 läuft. Schmutz- u. Regenwasserkanäle wurden im Bereich Feuerwehrhaus und Anwesen Zöberlein verlegt. Die Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung Burggrub belaufen sich auf 885.000,- €.

### **3. Erstellung einer provisorischen Kinderkrippe**

Die Bauarbeiten für eine 2. Kinderkrippe sind abgeschlossen. Ab 01.09.2015 kann der Raum für Kleinkinder genutzt werden.

#### **4. Flüchtlings- u. Asylbewerberproblematik**

Der Bürgermeister informiert, dass zurzeit 34 Asylbewerber (33 ukrainische Bürger und eine Irakerin) in der TABEA Einrichtung untergebracht sind. Die Integration der Asylbewerber funktioniert sehr gut. Pastor Reinhold Brunkel wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit u. Soziales, Familie und Integration für sein vorbildliches Engagement für die Asylbewerber ausgezeichnet.

#### **5. Trauerfeier Schenk Graf Philipp von Stauffenberg**

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Vereinen und allen die mitgewirkt haben, der Trauerfeier einen würdigen Rahmen zu geben.

#### **6. Gemeindewald Oberleinleiter; Durchforstungsmaßnahme**

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeindewald mit ca. 10 ha im Bereich des Kreuzsteines durchforstet wird. Angeschlossen haben sich noch 4-5 Waldbesitzer. Es handelt sich um eine Grundmaßnahme für den Umbau damit, Buche, Linde, Ulme usw. besser entwickeln können. Die Arbeiten in den Steilhängen können nur mit entsprechenden forstwirtschaftlichen Großmaschinen erledigt werden. Es fallen ca. 300 Festmeter Holz an. Im Bestand sind ca. 200 dürre Bäume, die im Rahmen der Durchforstungsmaßnahme beseitigt werden.

#### **7. Ultrafiltrationsanlage Tiefbrunnen IV, V u. VI**

Die zwei Ultrafiltrationsanlagen sind geliefert worden und werden derzeit im Wasserhaus Volkmannsreuther Berg eingebaut. Inbetriebnahme voraussichtliche 37. KW

#### **8. Scheibentauchkörperanlage / Kläranlage Oberngrub**

Die Reparaturarbeiten an der Kläranlage Oberngrub werden in der 37 / 38 KW durchgeführt. Für die Arbeiten müssen ca. 14 Tage eingeplant werden. In dieser Zeit muss die Kläranlage außer Betrieb genommen werden, das anfallende Abwasser muss in dieser Zeit durch die Gemeinde, mit einem Güllefass abgefahren und in die Kläranlage Heiligenstadt gebracht werden.

#### **9. Druckerhöhungspumpwerk für die Ortschaften Neudorf, Stücht u. Jugendzeltplatz**

Bei den Haushaltsberatungen wurde nachgefragt, wann das Druckerhöhungspumpwerk für die Ortschaften Neudorf, Stücht und Jugendzeltplatz Pavillon errichtet wird.

Das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, hat den Auftrag zur Überarbeitung der Trinkwasserstudie aus dem Jahr 2003 erhalten. Die neue Studie wird im September dem Marktgemeinderat vorgestellt. Nach Rücksprache mit dem planenden Ingenieur, hat dieser versucht, das Druckerhöhungspumpwerk im Pumpwerk Pächtelsleite mit einzubauen. Dies hätte den Vorteil, dass man die Druckverhältnisse in diesen Ortschaften verbessert und sich dadurch ein Bauwerk erspart hätte. Im Gesamtkonzept hat sich aber die mögliche Lösung nicht bewährt. Somit wird am Druckerhöhungspumpwerk in Siegritz festgehalten. Diese Baumaßnahme wird eine der ersten Baumaßnahmen im Jahr 2016 darstellen. Im gemeindlichen Investitionsplan wurden die Kosten für das Jahr 2016 bereits eingestellt.

**z. Kts.**

## **10. Breitbandversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr.**

---

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. beabsichtigt für das gesamte Gemeindegebiet eine deutliche Verbesserung der Breitbandversorgung mit „schnellem Internet“ zu erreichen. Es können dazu Fördermittel bis zu 900.000 Euro (und zusätzlich 50.000 Euro interkommunaler Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde) bei 70 % Fördersatz verwendet werden.

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. möchte die Fördermittel nutzen und hofft auf zusätzliche Unterstützung durch den Freistaat Bayern und dem Bund.

Durch die Verwaltung wurden in der Zwischenzeit die Bestandsaufnahme und die Istanalyse durchgeführt. Weiterhin erfolgte die Markterkundung für den Eigenausbau mit Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes.

Nunmehr steht die Ausschreibung, Angebotsbewertung und Vergabe mit Prüfung des Kooperationsvertrages durch die Bundesnetzagentur und die Bearbeitung des Förderantrages durch die Bezirksregierung an.

Im April / Mai 2016 könnte dann voraussichtlich mit dem Ausbau begonnen werden.

Angestrebt wird ein möglichst umfassender Breitbandausbau für den Markt Heiligenstadt i. OFr.. Ziel ist es, dass in nahezu allen Ortsteilen jedes Gebäude mit mindestens 30 Mbit/s versorgt wird.

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. beabsichtigt, mit der Nachbarkommune Aufseß im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms nach der Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014, interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Aufseß unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen.

### **Beschluss:**

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. beschließt im Zuge des Breitbandförderprogramms die Breitbandversorgung für das vorgestellte Erschließungsgebiet auszuschreiben.

Die Firma IK-T wird beauftragt, den Markt Heiligenstadt i. OFr. bei der Durchführung der weiteren Förderschritte zu unterstützen und das Auswahlverfahren einzuleiten.

Die Wirtschaftlichkeitslücke für den Ausbau wird auf ca. 1,3 Mio. Euro geschätzt. Bei einem Fördersatz von 70% verbleibt für den Markt Heiligenstadt i. OFr. ein Eigenanteil von ca. 400.000 Euro.

Mit der Nachbarkommune Aufseß soll ein Gespräch über die interkommunale Zusammenarbeit (z.B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach § 4 KommZG) geführt und, wenn möglich eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

**Abstimmung: 13 : 0**

## 11. Sonstiges

---

- Das neue Feuerwehrauto wird am 7.10.2015 angeliefert.
- Marktgemeinderat Büttner berichtet, dass die Bäckerei ab 01.08.2015 an den neuen Betriebsnachfolger Ralf Behringer übergegangen ist.

### 11.1. **Bauvoranfrage - Nutzungsänderung ehemaliger landw. Betrieb zum Reitbetrieb mit Pferdehaltung, Umbau der best. Gebäude zu Pferdeboxen, Heu- u. Strohlager, Umbau eines landw. Nebengebäudes zur Bewegungshalle, Errichtung eines Reitplatzes 20 x 40 m, Neubau Lagerstätte für Pferdemit, Einzäunung von Pferdekoppeln, Fl.Nr. 1125/1, Gmkg. Siegritz, durch Klaus u. Karin Möller, Weiherstr. 10, 91301 Forchheim**

---

Bürgermeister Krämer ist persönlich beteiligt und kann somit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen (Art. 49 GO).

**Abstimmung: 12 : 0**

(ohne Bgm. Krämer)

Die Eheleute Möller, Weiherstraße 10, Forchheim, beabsichtigen das Grundstück Fl.Nr. 1125/1, Gmkg. Siegritz, vom Grundstückseigentümer Roland Krämer, Siegritz 46, 91332 Heiligenstadt i. OFr. käuflich zu erwerben. Für den Erwerb des Anwesens ist die Genehmigung der Bauvoranfrage für die Eheleute ausschlaggebend.

Geplant ist die Errichtung von 10 Pferdeboxen und Ponylaufstall im Garagenbereich, die Anlage eines Außenreitplatzes 20 x 40 Meter, die Änderung der jetzigen Lagerhalle zur Bewegungshalle für therapeutisches Reiten, sowie die Nutzung der Außenländereien für Pferdekoppeln. Es wird ein Reittherapiezentrum geplant. Auf das beigelegte Schreiben der Eheleute Möller, vom 10.08.2015 wird hingewiesen.

### **Beschluss:**

Gegen das geplante Vorhaben bzw. die Nutzungsänderung bestehen keine Einwendungen; das gemeindliche Einvernehmen wird hiermit erteilt.

**Abstimmung: 12 : 0**

Vorsitzender

Schrifführer

Krämer Helmut  
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger  
Geschäftsleiter